

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 19.06.2019

## Der GmbH-Gesellschafter in der Steuerfalle?

Zweifelt der Betriebsprüfer die Gewinnermittlung an, drohen schnell Hinzuschätzungen. Gestritten wird dann typischerweise über die Schätzungsmethode und darüber, ob die Kassen- und Buchführung ordnungsgemäß war.

Bei einer GmbH tritt noch ein weiteres – in der Praxis oftmals unerkanntes – Risiko hinzu: Denn beurteilt das Finanzamt die hinzugeschätzten Beträge als verdeckte Gewinnausschüttung, läuft der Gesellschafter Gefahr, dass er am Ende die Zeche bezahlen muss.

### HINZUSCHÄTZUNG BEI EINER GMBH – EIN BESTEUERUNGSRISIKO FÜR DEN GESELLSCHAFTER?

Die Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung setzt voraus, dass die in der Betriebsprüfung festgestellten Kalkulationsdifferenzen zu dem von der GmbH erklärten Gewinn

- auf nicht vollständig erklärten Betriebseinnahmen der Gesellschaft beruhen und
- dass diese nicht betrieblich verwendet wurden,
- sondern dem Gesellschafter zufließen.

Lässt sich der Verbleib nicht gebuchter Betriebseinnahmen nicht feststellen, geht das Finanzamt im Zweifel davon aus, dass der zusätzliche Gewinn an den Gesellschafter entsprechend seiner Beteiligungsquote ausgekehrt wurde und bei diesem daher als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern ist.

### MUSS DER GESELLSCHAFTER AM ENDE DIE ZECHE ZAHLEN?

Zwar hat eine im Körperschaftsteuerbescheid der GmbH bei den Besteuerungsgrundlagen zugrunde gelegte verdeckte Gewinnausschüttung keine Bindungswirkung für den Einkommensteuerbescheid des GmbH-Gesellschafters.

**Aber Achtung!** Wird der Körperschaftsteuerbescheid hinsichtlich der Berücksichtigung der verdeckten Gewinnausschüttung erlassen oder geändert, führt

#### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

#### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-0  
Fax: 06196 80196-34

#### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

#### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

#### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

#### ■ Internet

info@lohn-ag.de  
www.lohn-ag.de



dies dazu, dass ein Einkommensteuerbescheid des GmbH-Gesellschafters auch nach dessen Bestandskraft noch geändert werden kann.

#### WIE KANN DER GESELLSCHAFTER GEGENSTEUERN?

Um zu verhindern, dass die hinzugeschätzten Betriebseinnahmen als verdeckte Gewinnausschüttung als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterliegen, muss der Gesellschafter nachweisen,

- dass ihm kein Geld zugegangen ist oder
- dieses nicht durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist.

Gelingt ihm der Beweis über eine betriebliche Verwendung dieser – nicht gebuchten – Einnahmen nicht oder verweigert er seine Mitwirkung an der Feststellung des Sachverhalts, geht die Unaufklärbarkeit des Verbleibs zu seinen Lasten.

Wir beraten Sie gerne zu den steuerlicher Aspekten dieses Themas. Bitte richten Sie Ihre Fragen hierzu per E-Mail direkt an: [info@lohnag.de](mailto:info@lohnag.de).

Ein Gastbeitrag von **Jürgen Theurer**, Steuerberater bei der [Loh-Nag.de](http://Loh-Nag.de) [Steuerberatungsgesellschaft mbH](http://Steuerberatungsgesellschaft mbH).

*Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.*

*Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.*